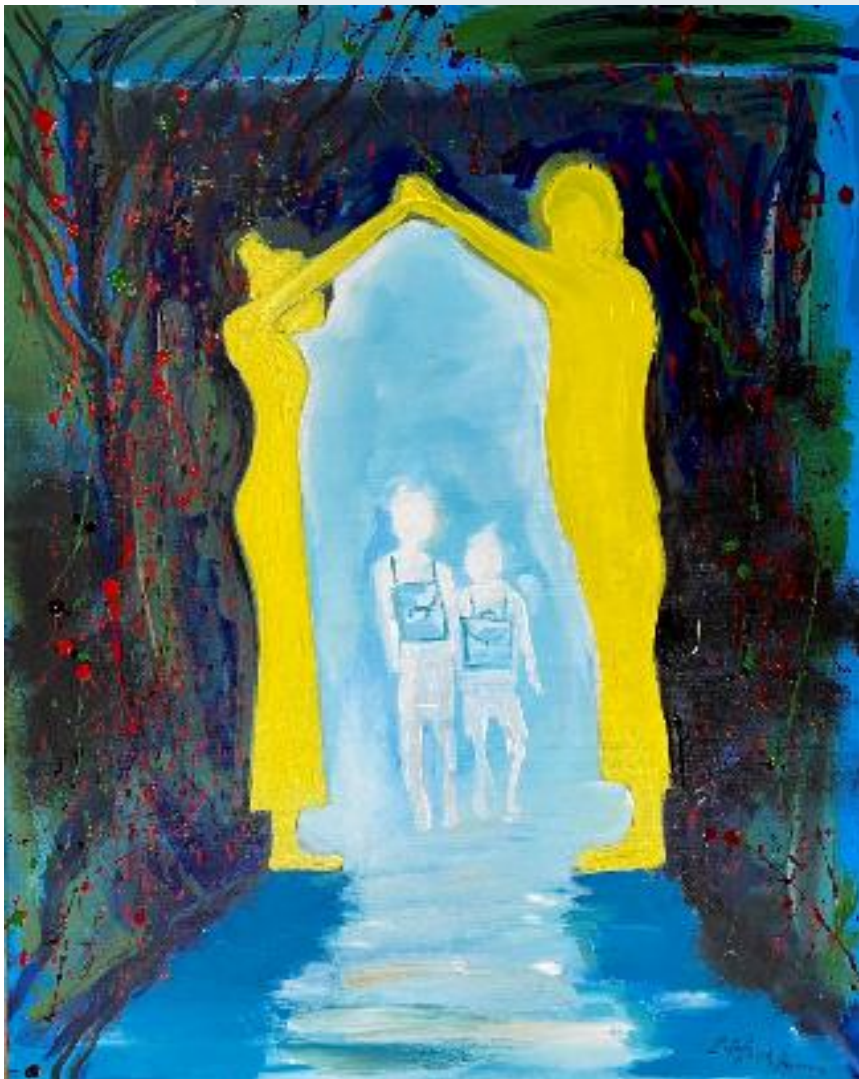


Kinderschutzrichtlinie am Schulstandort

PG & ART-ORG St. Ursula Salzburg



Salzburg, 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bildungsdirektion Salzburg, Mozartplatz 8-10, 5020 Salzburg, office@bildung-sbg.gv.at, HR Dipl.-Päd Rudolf Mair (Bildungsdirektor)

Autorinnen und Autoren: HR Dr. Eva Hofbauer, MBA (Leiterin Präsidialbereich), Mag. Lucia Eder, MIM MBA (Leiterin der Stabstelle), Dr. Ilona Kotolàcsi-Mikòczy, E.MA (Juristin – Verwaltungspraktikantin, HR Mag. Helene Maria Humer (AL Abt. Präs 5), HR Mag. Claudia Leithner (StV AL + RL Präs 5a), HR Mag. Dr. Birgit Heinrich (Fachstab/SQM), Dr. Katharina Anderhuber (Landesschulärztin), Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt (Kinder- und Jugendanwaltschaft), Mag. Gabriele Rothuber (Fachstelle Selbstbewusst), Mag. Thomas Schuster, Mag. Pamela Heil (Verein Spektrum), Mag. Sabrina Galler (Kinderschutzzentrum), Sabine Lumetzberger, MSc BEd (PH Salzburg), Irmgard Messner MSc BEd (Landeskoordinatorin BL), AbtInsp Martin Kaltenecker (Landespolizeidirektion Salzburg, Kriminalprävention), Evelyn Atzl (Sekretariat Abteilungsleitung Präs 5), Vanessa Straubinger (Sekretariat Bildungsdirektor)

Grafik / Coverfoto: „Der Schutz des Schatzes“, Acryl auf Leinwand, Annamària Zolàrek-Horvath

Kinderschutzrichtlinie Schulstandort:

Auflage/Herausgegeben:

1. Auflage, hrsg. vom Schulverein St. Ursula in Österreich

Redaktion:

Sylvia Herbst; akad. Freizeitpädagogin

Julia Holzer, BA, BA; Schulsozialarbeiterin

Mag. Dr. Ingrid Seiringer; Schulleiterin

Mag. Christine Walter; Vertrauenslehrerin

Salzburg, 2024. Stand: 23. September 2024

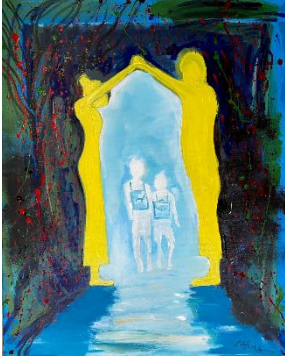
Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an office@bildung-sbg.gv.at.

Vorwort



Kinder haben das in der Verfassung verankerte Grundrecht auf gewaltfreies Aufwachsen. Dies gilt für alle Lebensbereiche: Für die Familie, das erweiterte soziale Umfeld und selbstverständlich für die Bildungseinrichtung Schule.

*Die zugrundeliegende Haltung dieser Kinderschutzrichtlinie ist:
Jegliche Form von Gewalt hat in Schulen keinen Platz.*

Krahé & Scheinberger-Olwig 2022

- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt/Sexuelle Übergriffe
- Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Der Fokus dieser Kinderschutzrichtlinie liegt im Bereich der strukturellen Prävention. Es geht um die Beantwortung der Frage: Wie kann sich „Schule“ gewaltfrei aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen?

Ziel aller Maßnahmen ist, eine Kultur der Achtsamkeit in allen Schulen zu etablieren.

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Österreichischen Bischofskonferenz und der Spiritualität der heiligen Angela Merici verpflichten wir uns, ein Schutzkonzept zu implementieren. Damit erfüllt der Schulverein St. Ursula in Österreich die Vorgaben der Katholischen Kirche in Österreich sowie der Bildungsdirektion Salzburg.

Auf Basis der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ soll das vorliegende Konzept dazu dienen, jeglichen Formen von Gewalt an unserem Standort vorzubeugen und diese zu erkennen. Außerdem soll es im Ernstfall einen Leitfaden für die weitere Vorgehensweise bieten. Es ist uns bewusst, dass die Bemühungen um Schutz vor Grenzverletzung, Gewalt und Missbrauch niemals als abgeschlossen betrachtet werden können; das größte Anliegen ist und bleibt die Prävention.

Gleichzeitig wird es notwendig sein, sehr wachsam zu bleiben, allen eingehenden Meldungen, die auf das mögliche Vorliegen von Problemen hinweisen, sofort nachzugehen und entsprechend den Bestimmungen der nun vorliegenden Rahmenordnung zu handeln.

Dem zugrundeliegend betont unser Schutzkonzept die Wichtigkeit von klaren Handlungsanweisungen, unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten, regelmäßigen Schulungen, offenem Dialog und dem Bewusstsein für heikle Situationen.

Inhalt

Vorwort	3
1 Leitziele zum Kinderschutz	5
2 Die Risikoanalyse & Bestandsaufnahme am Schulstandort	6
2.1 Die Bestandsaufnahme	6
2.2 Die Risikoanalyse	7
3 Präventionsmaßnahmen	11
3.1 Präventionsmaßnahmen für Schüler:innen.....	11
3.2 Präventionsmaßnahmen für Lehrpersonal.....	14
4 Der Verhaltenskodex	16
4.1 Korrekte Sprachverwendung, Wortwahl.....	16
4.2 Aufklärungsunterricht.....	16
4.3 Nähe und Distanz.....	17
4.4 Körperkontakt.....	17
4.5 Situationen mit besonderem Körperkontakt.....	17
4.6 Kontakte innerhalb und außerhalb des Schulbereichs – Sensitive Situationen	19
4.7 Besondere emotionale Situationen	21
4.8 Beziehungs- und Kontaktgestaltung.....	21
5 Beschwerdemanagement	23
6 Krisen- und Fallmanagement	24
6.1 Der Interventionsplan	25
6.2 Das Krisenteam	25
6.3 Das erweiterte Krisenteam 1 – Schulaufsicht.....	26
6.4 Das erweiterte Krisenteam 2 – Externe Experten/innen	26
7 Beratungsstellen: Präventions- und Notfallnummern	27
7.1 Landkarte der Präventionsworkshops, Angebote	27
7.2 Angebote der Prävention – BR Nord – Salzburg-Stadt	27
8 Quellenverzeichnis	28
9 Literatur	30

1 Leitziele zum Kinderschutz

Das vorliegende Konzept soll als Basis dienen, um Gewalt in jeglicher Form an unserer Schule vorzubeugen und zu erkennen. Außerdem soll es im Ernstfall einen Leitfaden für die weitere Vorgehensweise bieten. Der Begriff Kinderschutz bezieht sich auf alle unsere Schüler:innen von der 5. bis zur 12. Schulstufe.

Prävention von Gewalt ist integraler Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie bedarf einer Grundhaltung, die die Rechte von Schutzbefohlenen und Mitarbeiter:innen achtet, aktiv fördert und durchsetzt.

Ziel von Prävention ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln. Dafür muss es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention von Gewalt geben.

Das System Schule ist geprägt von einem Autoritätsverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden. Einem Ausnutzen dieses Machtverhältnisses kann durch Sensibilisierung auf Grenzverletzungen und durch strukturelle Bedingungen vorgebeugt werden.

Damit das Gefährdungspotential verringert wird, müssen sich alle Mitarbeiter:innen persönlich und beruflich mit der Thematik auseinandersetzen und Handlungskompetenz erwerben.

Die Schulleitung hat im Rahmen der Personalentwicklung dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention für das Lehrpersonal stattfinden, der Schulerhalter ist verpflichtet, das hauseigene Personal über die Inhalte des Schutzkonzepts zu informieren und entsprechend zu schulen.

Auf jeden Fall steht das Wohl der/des Betroffenen vor dem Wohl der Einrichtung.

2 Die Risikoanalyse & Bestandsaufnahme am Schulstandort

2.1 Die Bestandsaufnahme

- <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-bestandsaufnahme/>

Die vorliegende Kinderschutzrichtlinie nimmt direkt oder indirekt auf folgende gesetzliche Vorgaben und interne Richtlinien Bezug:

- Schulunterrichtsgesetz, Schulorganisationsgesetz
- Aufsichtserlass
- Leistungsbeurteilungsverordnung
- Mobbing an Schulen. Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing
- Im SJ 24/25 findet eine Projektzusammenarbeit mit dem Friedensbüro statt. Dabei werden Pädagog:innen im Umgang mit Mobbing und Ausgrenzung professionalisiert, Eltern bei einem Elternabend informiert und wird die gesamte Schule über das erste Semester hinweg begleitet, um den sog. *No Blame Approach* als verbindliche Interventionsmaßnahme zu etablieren.
- Leitbild des Schulvereins St. Ursula in Österreich
- Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich – Österreichische Bischofskonferenz – „Die Wahrheit wird euch frei machen“, 3. Auflage 2021
- Anstellungsvereinbarungen für Pädagoginnen und Pädagogen an katholischen Privatschulen in der Erzdiözese Salzburg
- Erste Schritte in St. Ursula (Dossier für neue Lehrpersonen)
- Schul- und Hausordnung. PG und ART-ORG St. Ursula – Salzburg
- Verhaltensvereinbarung. PG und ART-ORG St. Ursula – Salzburg
- Leitfaden für KVs am Gymnasium St. Ursula & Leitfaden für KVs. PG und ART-ORG St. Ursula – Salzburg

2.2 Die Risikoanalyse

- Tutorial - Risikoanalyse - Plattform Kinderschutzkonzepte
- Risikoanalyse Tabelle: <https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Risikoanalyse%20Raster.pdf>
- Risikoanalyse Leitfaden: https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2022/02/Risikoanalyse-Fragen_ECPAT.pdf
- Risikoanalyse Einzelfragen: [Risikoanalyse Einzelfragen.pdf \(schutzkonzepte.at\)](#)

Grundsätzlich gibt es an unserer Schule eine Vielzahl von Regelwerken, die das konstruktive Miteinander der gesamten Schulgemeinschaft unterstützen und auf diese Weise dem Entstehen von Gewalt in jedweder Form entgegenwirken. Die folgende Auflistung soll die jeweilige Wirksamkeit erkennen lassen:

- Leitbild des Schulvereins St. Ursula in Österreich: stellt sicher, dass sich alle im Haus Tätigen denselben Werten und Zielen verpflichtet fühlen. Im Zusammenhang mit Gewaltprävention und Kinderschutz sei insbesondere auf folgende Punkte verwiesen: „Diversität als Bereicherung sehen; Selbstwertgefühl entwickeln und stärken; dazu anleiten, Verantwortung zu übernehmen; eine Atmosphäre gestalten, die Mut und Zuversicht vermittelt; einen Lebensstil der Gerechtigkeit und des Teilens fördern“.
- Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich – Österreichische Bischofs-konferenz – „Die Wahrheit wird euch frei machen“: ist verpflichtend von allen im Haus tätigen Erwachsenen zur Kenntnis zu nehmen, damit diese „auf der Grundlage von Respekt und Wertschätzung“ agieren, „das individuelle Grenzempfinden des jeweiligen Gegenübers beachten und respektieren, gegebene Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht ausnützen, bei Verdacht auf psychische, physische, geistliche und sexuelle Übergriffe“ Kontakt mit der jeweils vorgesetzten Stelle (Schulleitung, betriebswirtschaftliche Leitung bzw. Bildungsdirektion und Schulverein) aufnehmen und einschlägige „Schulungs- und Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen“ (S. 75, Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende).
- Anstellungsvereinbarungen für Pädagoginnen und Pädagogen an katholischen Privatschulen in der Erzdiözese Salzburg: verpflichten sich der „Aufgabe der österreichischen Schule (SchOG § 2(1))“ und einer Pädagogik, die neben der Vermittlung von „fachlichem Können und Wissen“ auch zu „lebenstragenden und sinngebenden Werthaltungen im Sinne des Evangeliums“ verhilft.

- Erste Schritte in St. Ursula (Dossier für neue Lehrpersonen): unterstützt neue Lehrpersonen dabei, sich schnell im Haus, bei den internen Abläufen, in organisatorischen Belangen und im Zusammenhang mit div. Hausbräuchen zurechtzufinden. Je rascher diese bekannt und verinnerlicht sind bzw. je schneller Neuzugänge in das Kollegium integriert werden, desto leichter fällt es, Gefährdungssituationen wahrzunehmen, Unterstützungs- und Beratungsangebote anzunehmen oder sich dem kritischen Blick von außen auf das eigene Verhalten zu stellen.
- Schul- und Hausordnung. PG und ART-ORG St. Ursula – Salzburg: regelt für alle im Haus Tätigen den geordneten Tagesablauf in organisatorischer Hinsicht.
- Verhaltensvereinbarung. PG und ART-ORG St. Ursula – Salzburg: fixiert einen von allen getragenen Verhaltenskodex, der ein harmonisches Miteinander sicherstellen soll. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit beinhaltet das Regelwerk eine kategorisierte Auflistung von Fehlverhalten auf Schüler:innenseite samt der zu erwartenden Konsequenz. Im Positiven sieht es eine Auszeichnung von besonders engagierten Schüler:innen vor.
- Leitfaden für KVs. PG und ART-ORG St. Ursula – Salzburg: Das Dokument unterstützt Klassenvorständinnen und -vorstände in ihrer Tätigkeit, indem es – ähnlich wie das Dokument „Erste Schritte in St. Ursula“ – die Betroffenen schneller mit ihren Aufgaben und Funktionen vertraut macht und dadurch mehr Sicherheit in ihrem Tun vermittelt.
- Ein standortspezifischer Handlungsleitfaden im Mobbingfall ist parallel zur Kooperation mit dem Friedensbüro geplant
- Sämtliche Räumlichkeiten, die abgelegen und schwer einsehbar sind, sind grundsätzlich verschlossen; die Schüler:innen sind durch die Hausordnung über unerlaubte Aufenthaltsräume (z.B. Garderobe während der Unterrichtszeit) informiert.
- Externe Personen haben ausschließlich über die Pforte Zugang zum Schulhaus, werden dort registriert und erhalten zur besseren Erkennbarkeit einen Besucherausweis. Alle im Haus Tätigen sind dazu angehalten, unbekannte Personen ohne Ausweis anzusprechen.
- Interventionsplan (s. Ende des Dokuments): regelt die Handlungsanweisungen bei einer ev. Grenzverletzung
- Regelmäßige Schulungen des Kollegiums und Hinweise auf das vorliegende Konzept stellen eine laufende Auseinandersetzung aller mit dem Thema sicher.

In Summe bilden all diese Regelwerke neben dem unten erwähnten schulischen Beratungsteam die Grundlage dafür, dass unsere Schule als Ort der Sicherheit und des physischen und psychischen Wohlbefindens wahrgenommen werden kann. Hinzu kommt eine ausgeprägte und sehr offene Kommunikationskultur innerhalb des Kollegiums sowie zwischen den jeweiligen Vertreter:innen aller Schulpartner. Die Schüler:innen dürfen auf einen guten internen Zusammenhalt vertrauen, der durch die wöchentliche KV-Stunde gefestigt wird und sich über die Klassensprecher:innen zu einer sehr engagierten Schüler:innenvertretung forsetzt.

Dadurch entsteht einerseits ein stimmiges Zusammenspiel von grundsätzlich sehr heterogenen Gruppen und andererseits ein engmaschiges System, in dem alle Beteiligten Kontrollfunktion übernehmen und wahrgenommenen Verdachtsmomenten sehr niederschwellig nachgehen können.

Dabei sind die jeweiligen hierarchischen Stufen nach Möglichkeit einzuhalten:

Betroffene oder beobachtende Person wendet sich an Vertreter:in des Beratungsteams oder Lehrperson/KV oder Mitarbeiter:in des Schulvereins; danach wird Kontakt mit der Schulleitung oder betriebswirtschaftlichen Leitung aufgenommen, die sich untereinander austauschen und betroffene Eltern oder die Kinder- und Jugendhilfe resp.

Bildungsdirektion oder Schulverein miteinbeziehen. Ggf. wird der Kontakt zu einer diözesanen Ombudsstelle hergestellt.

In jedem Fall sind nach Bekanntwerden von Verdachtsmomenten folgende Grundsätze zu beachten (aus der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, 3. Ausgabe 2021, S. 82):

- Ruhe bewahren.
- Nichts Übereiltes unternehmen.
- Niemand kann in Fällen von sexuellem Missbrauch allein Hilfestellung geben, es bedarf der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Hilfen und Institutionen.
- Kinder und Jugendliche brauchen meist viel Zeit, um über den Missbrauch sprechen zu können (oft kommt es dazu erst Jahre oder Jahrzehnte danach), und sagen selten alles auf einmal
- Zu berücksichtigen ist, dass die Kinder bzw. Jugendlichen oft von der beschuldigten Person abhängig sind, von ihr unter Druck gesetzt werden können und ihr gegenüber loyal sein wollen.
- Konfrontationen mit dem Verdacht sollen nicht übereilt erfolgen, um zu vermeiden, dass Druck auf Betroffene ausgeübt werden kann, nichts zu sagen, und der Kontakt zur Bezugsperson abgebrochen wird.

- Alle weiteren Schritte sollen nur mehr gemeinsam mit einer fachlichen Beratung gesetzt werden. Auf keinen Fall versuchen, alleine und ohne Unterstützung durch eine Fachstelle Schritte zur Aufdeckung zu setzen oder Gespräche mit der verdächtigten bzw. beschuldigten Person zu führen. Der betroffenen Person kann damit noch mehr geschadet werden.

3 Präventionsmaßnahmen

3.1 Präventionsmaßnahmen für Schüler:innen

Ich kenne meine Rechte!

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte – speziell auf ihre körperliche und psychische Unversehrtheit und Schutz vor Gewalt in jeder Form – kennen und sie ermutigt und befähigt werden, dies zu artikulieren.

An unserer Schule können Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf ein sehr breit aufgestelltes Beratungsteam zurückgreifen. Dieses setzt sich aus folgenden Personen mit größtenteils fixen Sprechstunden und Anwesenheiten vor Ort zusammen:

- Schulärztin Dr. Daniela Hohensinn: Mi. und Fr. 7:45 bis 12:45
- Schulsozialarbeiterin Julia Holzer, BA, BA: Mo., Di., Do. und Fr. 8:30 bis 13:30
- klinische Psychologin Mag. Stephanie Koblinger: Do. 8:00 bis 10:0
- Vertrauenslehrpersonen Mag. Brigitte Buchner, Mag. Robert Stickler & Mag. Christine Walter mit fixen Sprechstunden
- Schulpsychologin Mag. Marianne Wintersteller: nach Vereinbarung
- Jugendcoaching: nach Vereinbarung

All diese Personen arbeiten unter Einbindung der Schulleitung und KV's eng miteinander zusammen und stehen Hilfesuchenden beratend und unterstützend zu Seite. Der Bogen spannt sich dabei von niederschwelliger Mediation bei harmlosen Streitigkeiten über Konfliktlösungsworkshops für Klassen, Weitervermittlung an Experten und Fachstellen bis hin zu Meldung von Kindeswohlgefährdung in Absprache mit der Schulleitung.

- Kinderrechte sind Thema mehrerer Unterrichtsgegenstände
- Literatur zu den Themen Kinderrechte & Gewalt liegt in der Schulbibliothek auf.

Wo kann ich mir Hilfe holen?

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche.

Die gesamte Schulgemeinschaft weiß durch ein Informationsblatt, durch Vorstellungsrunden bei Elternabenden sowie durch die schulische Homepage unser Beratungsangebot Bescheid. Auf weiterführende Kontaktadressen wird durch das Erste-Hilfe-Team, dem Schüler:innen der Oberstufe angehören, zu Schulbeginn hingewiesen. Ein Aushang in

jedem Klassenraum macht sie für alle leicht zugänglich. Die KVs nehmen in einer eigenen Stunde darauf Bezug.

Weiters gibt es im Vorraum der Schulärztin umfangreiches Informationsmaterial zu verschiedensten Themen.

Meine Gefühle sind richtig!

Kinder sollten darin unterstützt werden, ihre Gefühle wahrzunehmen und angemessen auszudrücken.

Zu Beginn des Themas „Sexualerziehung“ im Biologieunterricht erklärt die Lehrperson unter anderem die psychischen Veränderungen während der Pubertät (Arbeitsblatt „Die Zeit der Veränderungen“), wobei viel über Gefühle, Konflikte, Selbstbewusstsein und Stimmungsschwankungen gesprochen wird und eben klar gemacht wird, dass diese Gefühle ganz normal sind und darüber gesprochen werden soll.

Bei der Bearbeitung verschiedener Unterrichtsmaterialien (z.B. Arbeitsblatt „Mein Körper gehört mir!“) wird klargestellt, dass jede Person für sich alleine über ihren Körper bestimmt und NEIN sagen muss, wenn dies nicht eingehalten wird. Auch der Umgang damit, wenn das NEIN nicht akzeptiert wird, eben mit jemanden über das Erlebte und seine Gefühle sprechen, wird behandelt.

Die Klassenvorständinnen und -vorstände arbeiten regelmäßig insbesondere mit den 3. und 4. Klassen zum Thema Gefühle, Selbst- und Fremdwahrnehmung (nützliche Materialien finden sich in der Mappe von Lions Quest „Erwachsen werden“).

Zudem finden diverse (Präventions)workshops mit verschiedenen Institutionen (Polizei Safer-Internet, Selbstschutz online, Schulsozialarbeit, Aidshilfe etc.) zu den Themen „Cybermobbing und Onlinesucht, Bodyshaming, Rollenbilder, Sexting und Grooming...“ statt.

Im Raum der Schulsozialarbeit befindet sich ein von Schülerinnen gestaltetes Wandbild mit verschiedensten Gefühlen (Trauer, Wut, Angst, Neid, Mut...), anhand dessen vermittelt wird, dass jedes Gefühl seine Berechtigung hat und man sich dieses auch von niemandem absprechen lassen darf.

Die Schulsozialarbeiterin arbeitet auch immer wieder zum Thema „Grenzen“. Hierfür verwendet sie u.a. das Buch „Das große und das kleine Nein“. Um die Schüler:innen für den Umgang mit den eigenen Grenzen zu sensibilisieren, werden verschiedenste pädagogische (Rollen-)Spiele eingesetzt.

Bei Bedarf gibt es im Freizeitraum einen Boxsack, um sich dort abregieren zu können.

Über Sexualität kann man reden!

Altersgerechte Informationen zu Sexualität, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, angemessen auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben oder nicht altersadäquate Medieninhalte (Pornographie) gesehen haben.

Das Thema Sexualerziehung wird im Biologieunterricht mit den „Regeln für eine gelungene Gesprächskultur“ gestartet, wodurch den Schüler:innen unter anderem bewusst gemacht wird, dass jede Frage gestellt werden kann und man dafür nicht ausgelacht wird.

In den 4. Klassen gibt es derzeit eine Kooperation mit dem Verein „Selbstbewusst“ (Workshop „Alles klar?“ zum Thema Liebe, Beziehung und Sexualität, Über-Sexualität-Sprechen, Unterschied zwischen Pornografie und Sex etc.) Bei diesem Workshop geht es besonders um die körperlichen Veränderungen, um die Wahrnehmung und die Akzeptanz des eigenen Körpers, um Rollenbilder, um sexuelle Orientierung und auch darum, was als übergriffig eingestuft wird.

Sicher im Netz! Die digitale Welt

Wie in der analogen, gibt es auch in der digitalen Welt Grenzverletzungen und Gewalt. Lehrkräfte und Schüler:innen benötigen Medienkompetenz und Wissen über ihre Rechte und Pflichten sowie Hilfsangebote. Wie z.B.: [Sicher im Netz - Safer Internet in der Schule \(bmbwf.gv.at\)](http://bmbwf.gv.at). Es gilt, Fähigkeiten und Kompetenzen und Kenntnisse über Rechte zu entwickeln sowie zwischen sicheren und unsicheren, schönen und ungunen Orten im Netz zu unterscheiden. Besonders über die Gefahren von Computerspielen und damit verbundenen Chats wie z. B. das Online-Grooming und Pornographie muss informiert werden.

Medienerziehung ist an unserer Schule insbesondere in der Unterstufe ein wichtiges Thema, das die gesamte Schulgemeinschaft betrifft.

So wird am Beginn jedes Schuljahres ein Schreiben des SGA an die Elternschaft der Unterstufe geschickt, in dem einerseits die schulischen Regeln für Handy- und Laptop-Benutzung thematisiert und andererseits die Nutzungsbedingungen der beliebtesten Sozialen Netzwerke vorgestellt werden. Abschließend werden die Eltern um regelmäßige Kontrolle der Nutzungsdauer und -zeiten sowie der konsumierten Inhalte und Ausdrucksform ihrer Kinder im Netz gebeten. Sollte sich ein Kind aufgrund verstörender Inhalte jemandem anvertrauen wollen, so sind alle Mitglieder unseres Beratungsteam eine wichtige Anlaufstelle.

Parallel dazu erarbeiten die KV's der neuen Klassen eigene Regeln mit ihren Schüler:innen, die der online Kommunikation einen geordneten Rahmen geben sowie angemessene

Verhaltensformen fixieren.

Um das Thema Medienmündigkeit in den KV-Stunden regelmäßig aufgreifen zu können, wurde von unserer Schulsozialarbeiterin eine Materialsammlung zusammengestellt. Hinzu kommen Klassenworkshops und Elternabende in Kooperation mit SaferInternet und dem LKA Salzburg.

Für die Oberstufe wurden durch den SGA Regeln erarbeitet, die ein sinn- und verantwortungsvolles digitales Mitschreiben während des Unterrichts sicherstellen sollen.

3.2 Präventionsmaßnahmen für Lehrpersonal

- **Fort- und Weiterbildung**
- **SCHILF/Klausuren**
- **Besprechungen**
- **Psychosoziales Unterstützungsteam**
- **Bearbeitung des Verhaltenskodex**

Um die Wirksamkeit des nachstehenden Verhaltenskodex zu gewährleisten, ist es nötig, das Lehr- und Erzieherpersonal bzw. alle im Haus tätigen Erwachsenen für die Thematik zu sensibilisieren, ihm bzw. ihnen die eigene verantwortungsvolle Rolle aufzuzeigen und es bzw. sie auf die festgelegten Inhalte zu verpflichten.

Eine erste Basisschulung im Ausmaß von 5 UE zum Thema „Nähe und Distanz“ erhalten alle neu beginnenden Lehrer:innen unserer Schule an der KPH Edith Stein; die kirchliche Rahmenordnung ist von allen (Bundesbedienstete sowie Hausangestellte) zu unterzeichnen, was eine Grundsensibilisierung für das Thema sicherstellt.

Eine Erstinformation über das zu erstellende Kinderschutzkonzept erfolgte für den gesamten Lehrkörper im Rahmen der Eröffnungskonferenz (SJ 23/24) durch die Schulleitung, an spezifischen Stellen wurde die Expertise einzelner Fachgruppen eingeholt. Insofern sind die ersten beiden Schritte (Sensibilisierung, Wissenstransfer) getan und kann das Dossier für die jeweilige Kenntnisaufnahme und Umsetzung den Lehrpersonen sowie dem Hauspersonal zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge dessen werden die einzelnen Fachgruppen, die stärker davon betroffen sind (Biologie und Umweltbildung, Bewegung und Sport, Kleingruppenunterricht, Freizeit im Rahmen der Tagesbetreuung...), gebeten, das Dokument während einer Fachkonferenz durchzubesprechen und einzelne Punkte zu diskutieren. An dieses Prozedere wird immer zu Schulbeginn durch die Schulleitung erinnert.

Zu guter Letzt bildet unser Beratungsteam eine gute Anlaufstelle bei Unklarheiten und

Fragen. In jedem Fall sichert die oben beschriebene offene Gesprächskultur an unserer Schule ein Umfeld, in dem man Derartiges vorbehaltlos zur Sprache bringen kann und soll.

4 Der Verhaltenskodex

Es ist weder Ziel noch möglich, für jede denkbare sensitive Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf eine größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schülern/innen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex erleichtert es, innerhalb des Kollegiums über Standards, irritierende Situationen klärend ins Gespräch zu kommen.

4.1 Korrekte Sprachverwendung, Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden.

- Alle Mitarbeiter:innen der Schule verwenden im Schulalltag eine respektvolle, altersgemäße Sprache.
- Erniedrigende, beleidigende, gewalttätige und sexualisierte Sprache wird vom Schulpersonal vermieden.
- Auf solche Äußerungen der Kinder und Jugendlichen untereinander reagieren die Lehrpersonen und andere Mitarbeiter:innen der Schule in der Situation konsequent und angemessen.

4.2 Aufklärungsunterricht

- Im Sexualkundeunterricht werden die Grenzen von Schülern/innen sowie eine professionelle Distanz strikt gewahrt.
- Persönliche Fragen an Schüler:innen sind unzulässig, die Lehrkraft verwendet eine professionelle Sprache.
- Die Lehrkraft geht weder auf intime Fragen ein noch erzählt sie aus ihrem Intimleben.
- Sie achtet die Generationenschränken: zwar ist sie in der Lage, „Jugendwörter“ zu erklären, verwendet sie jedoch nicht von sich aus.
- Das Zeigen von pornographischem Material ist unzulässig und strafbar.

Schulexterne Angebote sind ein langjähriger Bestandteil schulischer Bildung. Verlässliche Qualitätssicherung der sexualpädagogischen Arbeit an Schulen ist international und national (BMBWF) ein zentrales Anliegen. Externe Angebote müssen mit dem Erarbeiten und Festigen des Lehrstoffes im Zusammenhang stehen, den rechtlichen Grundlagen entsprechen und in der notwendigen Qualität erfolgen. Ab 1. März 2023 ist hierzu eine unabhängige Geschäftsstelle bei der GIVE-Servicestelle des Österreichischen Jugendrotkreuzes eingerichtet. In der Bildungsdirektion existiert eine Clearingstelle im Bereich Sexualpädagogik, bei der Schulleitungen sich über die Seriosität und Qualität der außerschulischen Person oder Organisation mit ihrem Unterrichtsangebot informieren können. *(vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Änderungen)*

4.3 Nähe und Distanz

- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz erforderlich.
- Wertschätzung und Respekt sind die Basis für eine angemessene professionelle Distanz, die emotionale Abhängigkeiten vermindert.

4.4 Körperkontakt

- Körperliche Berührungen sollen zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen oder zur Abwehr und zum Schutz vor anderen dienen.
- Der Wille der Schüler:innen ist ausnahmslos zu respektieren.

4.5 Situationen mit besonderem Körperkontakt

Im Sportunterricht

- Situationen im Sportunterricht – wie z. B. Sicherung bei Turnübungen oder beim Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen.
- Die Schüler:innen gehen informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich dafür entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

Erste Hilfe

- Es gilt, sicherzustellen, dass die Würde der (Unfall)Opfer und die Vertraulichkeit der Informationen, die im Laufe der Erste-Hilfe-Leistungen übermittelt werden, gewahrt bleiben.
- Verständigung der Rettung, Schulleitung und Erziehungsberechtigten im Notfall erfolgt so schnell wie möglich.

Bei schulärztlichen Untersuchungen

- Vorankündigung, Anwesenheit einer Vertrauensperson:
Die Untersuchung ist einige Tage vor dem geplanten Untersuchungstermin den Eltern (Erziehungsberechtigten) und den Schülern/innen von Seiten der Schule anzukündigen. Seitens der Schule soll zudem grundsätzlich die Möglichkeit gegeben sein, dass eine Vertrauensperson (z. B. ein Elternteil oder ein/e Schulfreund/in), wenn gewünscht, bei der Untersuchung anwesend sein kann. Bei festgestellten gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind der/die Schüler/in durch die Schulärztin oder den Schularzt über die gebotenen medizinischen Maßnahmen zu informieren. SchUG § 66a (2).

Quelle: [Schularzt - Umfang der Tätigkeiten - Steirischer Landesverband der Elternvereine an Schulen für Schulpflichtige \(elternmitwirkung.at\)](#)

Die Erziehungsberechtigten der unmündigen Schüler:innen sind über die durchgeführte schulärztliche Untersuchung zu informieren und auch dann zeitnahe in Kenntnis zu setzen, wenn bei der Untersuchung keine gesundheitlichen Mängel festgestellt wurden.

- Ort der Untersuchung:
Die schulärztlichen Untersuchungen sind im Schulgebäude durchzuführen. Damit die Untersuchung ordnungsgemäß und auch unter Wahrung der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden kann, muss die Räumlichkeit entsprechend geeignet sein, z. B. keine Einsichtigkeit von außen, Tageslicht...

Disziplinierungsmaßnahmen

- Regeln im Klassenzimmer und in der Schule sind positiv, lehrreich und kurz zu halten.
- Positive Verstärkung ist einzusetzen
- Disziplinierungsmaßnahmen sind erzieherisch angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel und nicht strafend. Die Maßnahmen konzentrieren sich im direkten Bezug auf das Verhalten des/der Schülers/in und dessen Auswirkungen – nicht auf den/die Schüler/in selbst.

Mobbing aktiv und wirksam stoppen

- Ein gemeinsames Verständnis der Definition von Mobbing ist unter Lehrpersonen, Schüler:innenvertreter:innen und Schulpersonal entwickelt und mit allen Betroffenen geteilt.
- Diese Definition umfasst sowohl körperliches Mobbing, verbales Mobbing und Cybermobbing als auch soziale Ausgrenzung.
- Kommunizierte Folgen für Aggressionen werden durchgesetzt und Umstehende dazu befähigt und angeleitet, um Hilfe zu bitten, die Betroffenen zu unterstützen und andere von Mobbing abzuschrecken.

4.6 Kontakte innerhalb und außerhalb des Schulbereichs – Sensitive Situationen

- Das Schulpersonal muss alle Beziehungen angeben, die es mit Schülern:innen außerhalb der Schule unterhält.
- Dies gilt auch für die Mitgliedschaft in sozialen Gruppen oder familiäre Beziehungen. Das schulische Personal sollte nicht davon ausgehen, dass die Schule über solche Beziehungen Bescheid weiß.
- Schulpersonal hält sich grundsätzlich nicht mit Schülern:innen in abgeschlossenen Räumen auf. Durch die nachfolgende demonstrative Darstellung sensibler Situationen soll eine Grundhaltung sichtbar und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Einzelförderung, Beratungsgespräche...

- Einzelsituationen zwischen Schülern:innen und Lehrern:innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen mit Einblick-Möglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt.
- Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer sind bekannt bzw. werden vor Beginn bekanntgegeben. Der/die Schüler/in kann das Gespräch jederzeit beenden.
- Wenn die Umstände es erfordern, dass die Tür geschlossen wird, weil zusätzliche Privatsphäre erforderlich ist, sollte die Besprechung in einem Raum mit einem Fenster in der Tür stattfinden, das unbedeckt bleiben sollte, und die Tür zum Raum sollte unverschlossen bleiben.

Abgelegene, uneinsichtige Orte

- Das Schulpersonal wird auf dunkle Ecken, schlecht beleuchtete Bereiche, unbeaufsichtigte Treppen und Toiletten aufmerksam gemacht, in denen Schüler:innen der Gefahr von Gewalt ausgesetzt sind.
- Orte wie Abstellkammern, Lagerräume oder Kustodiats-Räumlichkeiten werden von Schülern/innen nicht betreten.

Nachhilfe

- Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler:innen der eigenen Schule anbieten.

Mitnahme von Schüler:innen in Privatautos

- Schüler:innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.

Schulküche

Die Schulküche darf nur von Mitarbeiter:innen des Schulvereins betreten werden.

Mehrtägige Schulveranstaltungen

- Lehrer:innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schülern oder Schülerinnen in einem Raum.
- Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.

Schulfest, Schulball...

- Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen.
- Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schülern/innen und Erziehungsberechtigten.

Außerschulischer Kontakt

Für das Lehrpersonal unserer Schule ist es selbstverständlich, familiäre oder freundschaftliche Beziehungen zu einzelnen Schüler:innen im Rahmen der Lehrfächerverteilung aufzuzeigen, sodass es zu keinem Einsatz in diesen Klassen kommt.

Außerschulischer Kontakt mit eigenen Schüler:innen wird vermieden bzw. – wenn unvermeidbar – transparent gemacht.

4.7 Besondere emotionale Situationen

Trösten, z. B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

Auf besondere emotionale Situationen wird besonders eingegangen: einfühlsame Gespräche; Berührungen gehen explizit von Schüler:innen aus; Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert; Hinzuziehen einer Vertrauensperson (Freund, Freundin...); Kontaktaufnahme mit den Eltern (Heimweh)

Schwärmerei, Verliebtheit von Schülern oder Schülerinnen gegenüber Lehrpersonen

Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen in jeder Form sind verboten. Lehrperson sucht das Gespräch (Beratungsteam, Schulleitung)

Körperpflege und Hygiene, z. B. Duschen, WC, Umkleidebereich

- Die Umkleide- und Duschräume der Schüler:innen werden von Sportlehrern/innen nicht betreten.
- Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug.
- In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.

4.8 Beziehungs- und Kontaktgestaltung

Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen

Im Rahmen von Auszeichnungen für besondere Verdienste gibt es von Seiten der Schulleitung kleine Geschenke im Rahmen von max. € 10,- (z.B. Dankeschön an Schüler:innenvertretung am Ende des Schuljahres; Büchergutschein für freiwillige Mitarbeiter:innen in der Schulbibliothek...).

Darüber hinaus gibt es keine Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler:innen.

Nutzung von offiziellen Schulkälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)

- Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen befreundet.

- Die Kommunikation mit den Schülern/innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt.

Geheimhaltung

- Von Seiten der Lehrenden werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer:innen Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- Gute und schlechte Geheimnisse müssen klar unterschieden werden.

Fotos / Videos

Bei Schuleintritt unterzeichnen die Eltern eine Zusatzklärung zum Aufnahmevertrag, in der folgende Punkte geregelt sind (inkl. Widerrufsrecht):

- Veröffentlichung von Namen und Fotos im Jahresbericht
- Veröffentlichung von Fotos in Foldern, Infoblätter und Ähnlichem
- Veröffentlichung von Fotos im Schulgebäude
- Veröffentlichung von Fotos, Videos und Tonaufnahmen auf der Website bzw. auf Auftritten auf sozialen Plattformen der Schule bzw. des Schulerhalters
- Veröffentlichung von Fotos auf Presseausendungen der Schule bzw. des Schulerhalters

Die Lehrpersonen sind dazu angehalten, die während der Schulzeit gemachten Aufnahmen (Jahresbericht, Homepage, Instagram...) auf Privatgeräten nach der Weiterbearbeitung zu löschen. Grundsätzlich werden in den oben erwähnten Medien nur Bilder veröffentlicht, die Schüler:innen in angemessener Bekleidung und Haltung zeigen. Zusätzlich wird bei manchen Abbildungen das jeweilige Einverständnis eingeholt.

Gesprächs- und Feedbackkultur

- Eine angstfreie und enttabuisierende Gesprächskultur ist ein erster Schritt. Kollegiales, wertschätzendes Feedback – bereits bei einem „komischen Gefühl“ gegenüber einem/r Kollegen/in – macht es leichter, über grobe Verfehlungen angstfrei zu kommunizieren.
- Feedback ist in den Verhaltensvereinbarungen verankert.

5 Beschwerdemanagement

Grundsätzlich soll es Betroffenen möglich sein, sich über unterschiedliche Wege und Kanäle Gehör zu verschaffen und Hilfe zu holen. Nach der Erstmeldung sind die jeweiligen hierarchischen Stufen nach Möglichkeit einzuhalten:

Betroffene oder beobachtende Person wendet sich an Person ihres Vertrauens (Vertreter:in des Beratungsteams oder Lehrperson/KV oder Mitarbeiter:in des Schulvereins). Sie alle verpflichten sich, die jeweilige Mitteilung ernst zu nehmen und nach dem u.a. Interventionsplan vorzugehen.

Das niederschwelligste Angebot, über das sich von Gewalt Betroffene zu Wort melden können, ist ein Brief- bzw. Kummerkasten in Nähe der Schüler:innengarderobe, in den eine Nachricht an die Schulsozialarbeiterin gesteckt werden kann. Parallel dazu gibt es die E-Mail-Adressen unserer Schulsozialarbeiterinnen, die hierfür genutzt werden können. Im Anlassfall gehen diese aktiv auf den/die Betroffene:n zu bzw. im Sinne des Interventionsplanes vor.

Die Schüler:innen werden über den KV über die unterschiedlichen Informationskanäle (Briefkasten, Mailadresse) informiert. Zusätzlich findet sich ein Hinweis auf dem Informationsblatt des Beratungsteams und der Homepage.

6 Krisen- und Fallmanagement

Die Schule geht im Anlassfall nach dem u.a. Interventionsplan vor und setzt die entsprechenden Schritte:

Bei einem Verdachtsfall wird zuerst die Schulleitung verständigt, die das Krisenteam einberuft. Dieses klärt lt. Interventionsplan die weitere Vorgehensweise ab.

Die u.a. graphischen Darstellungen sowie das vorliegende Konzept liegen in Papierform in der Kriseninterventionsmappe auf.

Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Krisenteams im Ernstfall vom Dienst freigestellt werden, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

Protokolle, die aufgrund eines Verdachtsfalles entstehen, werden in der Direktion oder im Büro der Schulsozialarbeiterin abgelegt, sowie auch alle anderen diesbezüglichen Dokumente. Sie sind sensibel zu behandeln im Sinne des Schutzes von Betroffenen bzw. Beschuldigten.

6.1 Der Interventionsplan

6.2 Das Krisenteam



Vorgeschlagener Interventionsplan nach den Salzburger Kinderschutzrichtlinien



Person	Aufgabe
Direktor/in <i>Mag. Dr. Ingrid Seiringer</i>	Bewahrt den Überblick Vernetzung zwischen den Beteiligten
Präventionsbeauftragte <i>Mag. Christine Walter</i>	<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation mit Beteiligten und Beratungsteam
<i>Sylvia Herbst, akad. Freizeitpädagogin (sofern es die Tagesbetreuung betrifft)</i> <i>Barbara Weiser, akad. WM (sofern es Hausmitarbeiter:innen betrifft)</i> Vertrauenslehrer <i>Mag. Robert Stickler</i>	<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation mit Beteiligten und Beratungsteam
Schulsozialarbeiterin <i>Julia Holzer, BA, BA</i>	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation

6.3 Das erweiterte Krisenteam 1 – Schulaufsicht

Bildungsdirektion Schulqualitätsmanagement: Bildungsregion Süd/Nord	<i>AL Dipl.-Päd. Andrea Kinschel, MA BEd</i> <i>SQM Dipl.-Päd. Mag. Johannes Lugstein</i>
--	--

Bildungsdirektion, Abt. Präs/5 Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst Abteilungsleiterin:	HR Mag. Helene Maria Humer Tel.: 0662/8083-5002 E-Mail: helene.humer@bildung-sbg.gv.at
--	--

6.4 Das erweiterte Krisenteam 2 – Externe Experten und Expertinnen

Institution/Person/Kontakt	Kontakt	Rolle/Expertise
<i>Mag. Stephanie Koblinger</i>	koblinger@kinderschutzzentrum.at	klinische Psychologin
<i>Mag. Marianne Wintersteller</i>	marianne.wintersteller@oezpgs.at	Schulpsychologin

7 Beratungsstellen: Präventions- und Notfallnummern

Die angeführten Kontakte sind betreffend den Kinderschutz zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Salzburg gelistet.

7.1 Landkarte der Präventionsworkshops, Angebote

Die Präventionslandkarte wird laufend aktualisiert: [KIS - Bildungsdirektion Salzburg](#)

7.2 Angebote der Prävention – BR Nord – Salzburg-Stadt

Institution(en)	Telefonnummer(n)	Internetadresse(n)
Akzente Salzburg Glockengasse 4C, 5020 Salzburg	0662/8492910	https://www.akzente.net
Fachstelle Selbstbewusst Reichenhallerstr. 6, 5020 Salzburg	0650/2020013	https://www.selbstbewusst.at
Friedensbüro Salzburg Franz-Josef-Str. 3, 5020 Salzburg	0662/873931	http://www.friedensbuero.at
Kinderschutzzentrum Schillerstraße 25, 5020 Salzburg	0662/44911	https://www.kinderschutzzentrum.at
kija Fasaneriestraße 35, 5020 Salzburg	0662/430550	https://www.kija-sbg.at
Broschüren & Unterrichtsmaterialien für Pädagogen/innen		https://www.kija-sbg.at
Team Vielfalt Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg	0662/8072-2046	https://www.stadt-salzburg.at
GIVE - Servicestelle für Gesundheitsförderung	01/58900-372	https://www.give.or.at
Bildungsdirektion: Externe Beratungsstelle	0662/8083-0	https://www.bildung-sbg.gv.at

8 Quellenverzeichnis

- Kinderschutzkonzept V4.0, inkl. Anmerkungen Verein Selbstlaut
- Professioneller Kinderschutz in Kärntens Schulen, Land Kärnten
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/2021-professioneller-kinderschutz-in-kaerntens-schulen-brochuere.pdf?m=1643705782&>
- Kinderschutzkonzept für die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) Tirol
[KINDERSCHUTZKONZEPT FÜR DIE KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT \(Kija\) TIROL \(kija-tirol.at\)](https://www.kija-tirol.at/KINDERSCHUTZKONZEPT_FÜR_DIE_KINDER-_UND_JUGENDANWALTSCHAFT_(Kija)_TIROL_(kija-tirol.at))
- Landespolizeidirektion Salzburg, Grafik Kinderschutzrichtlinie
- (K)ein sicherer Ort, Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen, Bundesverband Österr. Kinderschutzzentrum i.A. des Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend
[\(K\)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen \(gewaltinfo.at\)](https://www.gewaltinfo.at/K_ein_sicherer_Ort_-_Kindeswohlgefahrdung_erkennen_und_helfen)
- Achtsame Schule, Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt, Fachstelle Selbstlaut
- ["Achtsame Schule" - Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt | Website Template \(wohlfuehlzone-schule.at\)](https://www.wohlfuehlzone-schule.at/Website_Template)
- Plattform Kinderschutzkonzepte, Bundesverband Österr. Kinderschutzzentren
[Plattform Kinderschutzkonzepte - Plattform Kinderschutzkonzepte](https://www.kinder-schutz.at/Plattform_Kinderschutzkonzepte)
- Kinderschutz und Schulen, BMBWF
[Kinderschutz und Schule - Schulpsychologie - Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung](https://www.bmbwf.gv.at/Bildung/Wissenschaft_und_Forschung/Kinderschutz_und_Schule_Schulpsychologie_Bundesministerium_Bildung_Wissenschaft_und_Forschung)
- Mobbing an Schulen, Gewaltprävention, Cybermobbing, Sicher im Netz, BMBWF
[Mobbing - Schulpsychologie - Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung](https://www.bmbwf.gv.at/Bildung/Wissenschaft_und_Forschung/Mobbing_Schulpsychologie_Bundesministerium_Bildung_Wissenschaft_und_Forschung)
- Verweis zu Dokumentationsblatt, Leitfaden Sexuelle Gewalt für Pädagoginnen und Pädagogen, Rechtliche Situation:
https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&sort=title&search%5Btext%5D=leitfaden&pub=637
- [Meldung besonderer Vorkommnisse - Bildungsdirektion](https://www.bildungsdirektion.wien.gv.at/Meldung_besonderer_Vorkommnisse_Bildungsdirektion)
- https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf
- [Mobbing an Schulen – Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing](https://www.bmbwf.gv.at/Bildung/Wissenschaft_und_Forschung/Mobbing_an_Schulen_Ein_Leitfaden_für_die_Schulgemeinschaft_im_Umgang_mit_Mobbing)
- [Strategie zur Stärkung der Psychosozialen Gesundheit und Resilienz im Setting Schule \(Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2023\)](https://www.bmbwf.gv.at/Bildung/Wissenschaft_und_Forschung/Strategie_zur_Stärkung_der_Psychosozialen_Gesundheit_und_Resilienz_im_Setting_Schule_Bundesministerium_Bildung_Wissenschaft_und_Forschung_2023)

- Mobbing: Horror im Klassenzimmer - 147 Rat auf Draht
- <https://www.bmbwf.gv.at/dam/bmbwfgvat/schule/bef/sb/gewaltpraevention.pdf>
- RIS - Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 § 37 - Bundesrecht konsolidiert, tagesaktuelle Fassung (bka.gv.at)

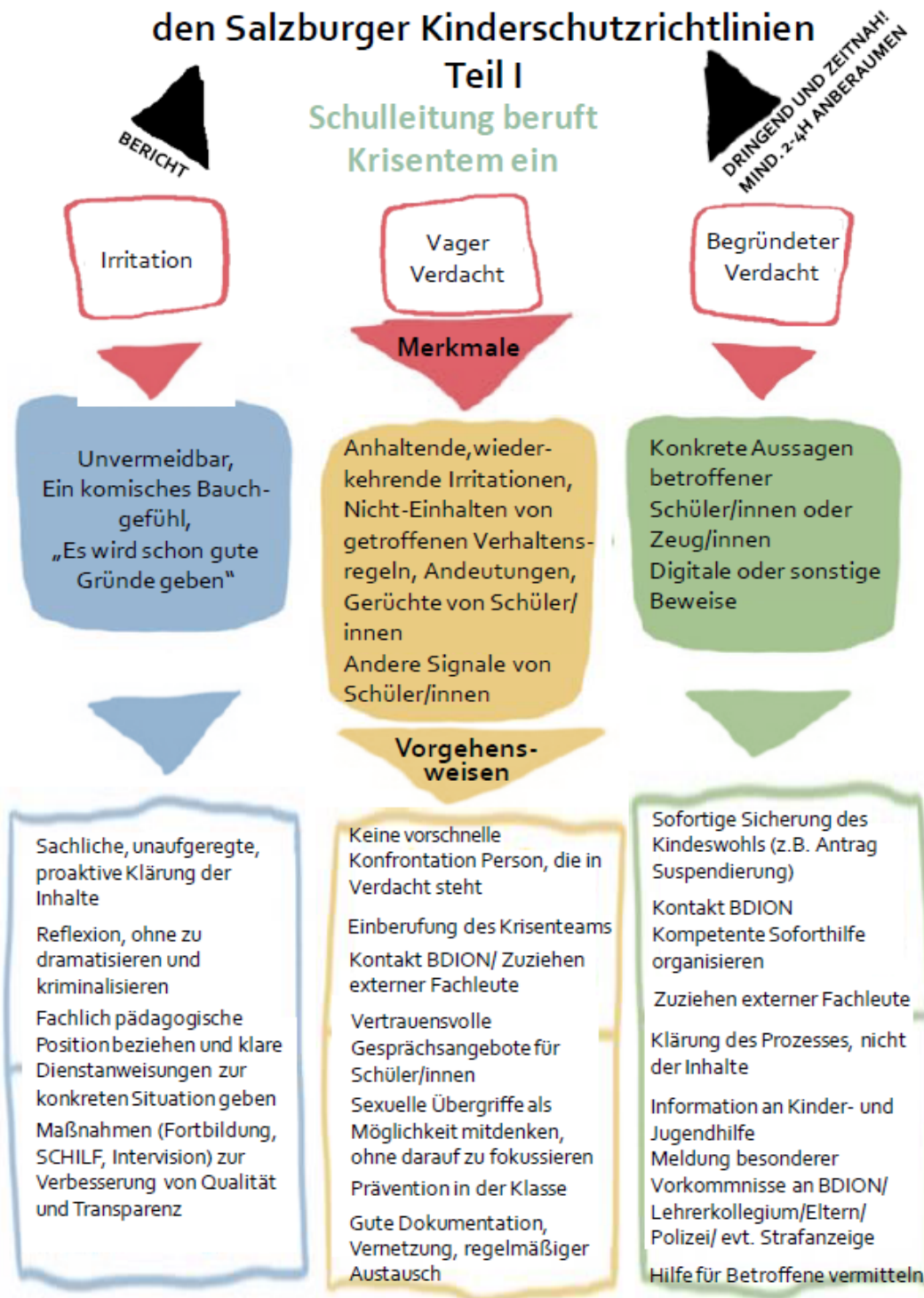
9 Literatur

- Krahè & Scheinberger-Olwig 2002, Sexuelle Aggression, Hogrefe
- Allroggen, Marc/ Spröber, Nina/ Rau, Thea/ Fegert, Jörg (2011): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. Universitätsklinikum Ulm.
- Fegert, Jörg et al. (2014): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Berlin, Springer.
- Bange/Deegener Sexueller Missbrauch an Kindern, 1996, Beltz Verlag

Vorgeschlagener Interventionsplan nach den Salzburger Kinderschutzrichtlinien

Teil I

Schulleitung beruft Krisentem ein



Vorgeschlagener Interventionsplan nach den Salzburger Kinderschutzrichtlinien

Teil II.

WIE WEITER, WENN SICH DER VERDACHT (NICHT) BESTÄTIGT?



Auf def Basis von selbstlaut.org Flowchart für die Salzburger Verhältnisse angepasst.

Bildungsdirektion für Salzburg

Mozartplatz 8-10, A-5020 Salzburg

+43 662 8083-0

office@bildung-sbg.gv.at

bildung-sbg.gv.at